

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Nr.	Schaderreger	Kulturen/Objekte	Anwen.-Nr.
1	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen nach der Ernte oder nach dem Wiedergreen	052389-72-001
2	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) Lagergetreide, ausgenommen Saat- und Braugetreide ab 89, 14 Tage vor der Ernte oder zur Spätbehandlung	052389-72-002
3	Sikkation	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) Lagergetreide, ausgenommen Saat- und Braugetreide ab 89, 14 Tage vor der Ernte oder zur Spätbehandlung	052389-72-003
4	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Wintergerste: Ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken ab 89, 14 Tage vor der Ernte oder zur Spätbehandlung	052389-72-004
5	Sikkation	Wintergerste: Ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken ab 89, 14 Tage vor der Ernte oder zur Spätbehandlung	052389-72-005
6	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe: bis 2 Tage vor der Saat	052389-72-006
7	Schosserrüben, Acker-Kratzdistel	Futterrübe, Zuckerrübe Streichbehandlung bei Spätverunkrautung während der Vegetationsperiode	052389-72-007
8	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Mais: bis 2 Tage vor der Saat	052389-72-008
9	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Stilllegungsflächen Rekultivierung, vor der Saat von Folgekulturen	052389-72-009
10	Gemeine Quecke, Ampfer-Arten	Wiesen, Weiden, während der Vegetationsperiode (Mai bis August)	052389-72-010
11	Ampfer-Arten, Acker-Kratzdistel	Wiesen, Weiden	052389-72-011
12	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Kernobst, ab Pflanzjahr, Frühjahr oder Sommer	052389-72-012
13	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter ausgenommen: Acker-Winde	Weinrebe Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe, Frühjahr und Sommer	052389-72-013
14	Ackerwinde	Weinrebe: Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe ab Fruchtansatz, Sommer	052389-72-014
15	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Rasen: Zier- und Sportrasen, während der Vegetationsperiode vor der Saat	052389-72-015
16	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Zierpflanzen: während der Vegetationsperiode vor der Saat, Sommer während der Vegetationsperiode	052389-72-016
17	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Baumschulgehölzpflanzen: ab Pflanzjahr, Spritzbehandlung	052389-72-017

18	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Baumschulgehölzpflanzen: ab Pflanzjahr, Sommer während der Vegetationsperiode Streichbehandlung	052389-72-018
19	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen: ab Pflanzjahr, Sommer während der Vegetationsperiode Spritzbehandlung	052389-72-019
20	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen: ab Pflanzjahr, Sommer während der Vegetationsperiode Streichbehandlung	052389-72-020
21	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Nadelholz, Laubholz: auf Jungwuchsflächen, während der Vegetationsperiode Mai bis Juni ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm	052389-72-026
22	Mai bis Juni	Nadelholz, Laubholz: auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs	052389-72-027
23	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Nadelholz, Laubholz: auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, während der Vegetationsperiode August bis September	052389-72-028
24	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Nadelholz, ausgenommen: Douglasie, Lärche: auf Jungwuchsflächen, September bis November nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums	052389-72-029

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 22, 23, 24

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, dass in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 14, 16

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden

Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75%** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendungsbeschränkungen sowie besondere Abgabebedingungen gem. §3 und §3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Anwendung Glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten

1. auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
2. auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem Anderen erteilte Genehmigung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Clinic® ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome) verteilt.

Daher werden mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst.

Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7–10 Tagen die sichtbare Wirkung von Clinic® ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Gut bekämpfbare Arten

Art	Vorkommen	Aufwandmenge in l/ha		
		3,0	4,0	5,0
Ackerfrauenmantel	A N	●		
Ackergänsedistel	A N			●
Ackergauchheil	A N	●		
Ackerhellerkraut	A N	●		
Ackerhundskamille	A N	●		
Ackerkratzdistel	A F G N W			● (3)
Ackerschmalwand	A N	●		
Ackersteinsame	A N	●		
Ackerstiefmütterchen	A N	● (7)		● (8)
Ackervergissmeinnicht	A N	● (7)		● (8)
Acker-Fuchsschwanz	A N	● (1)	● (2)	
Ackersenf	A N	●		
Adlerfarn	F G N			●
Aleppo (Mohren-) hirse	A			● (3)
Amarant, Rauhaariger	A N	●		
Amperarten	A G N			●
Ausfallgetreide	A N	●		
Ausfalllupinen	A N			●
Ausfallraps	A N	● 10 cm		● 15 cm (9)
Bärenklau	F G N			● (8)
Beifuß, Gemeiner	A G N			●
Berufskraut, Kanadisches	A N			●
Bingelkraut, Einjähriges	A N W	●		
Birke	F N			●
Blaubeere	F			●
Borstenhirse	A N	●		
Brennnessel, Große	F G N			●
Brombeere, Echte	F N			●
Buche	F			●
Ehrenpreisarten	A N	●		
Eiche	F			●
Erdrauch	A N	●		
Esche	F N			●
Faulbaum	F N			●
Fingerhirse, Blut-	A N	●		
Fingerkraut, Gänse-	A G N		●	●

(1) bis Ende Bestockung, (2) ab Schossen, (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung), (4) geringer Besatz (0–15 Schosse/m²), (5) mittlerer Besatz (16–30 Schosse/m²), (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m²), (7) bis 6–8 Blätter, (8) größere Pflanzen, (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar, (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen, im Weinbau/Nichtkulturland 10 l/ha

A = Ackerbau, F = Forst, G = Grünland, N = Stilllegungsflächen und Nichtkulturland, W = Wein-/Obstbau

Art	Vorkommen	Aufwandmenge in l/ha		
		3,0	4,0	5,0
Flughafer	A N	●		
Franzosenkraut	A N	●		
Gänseblümchen	G			●
Gänsefuß, Weißer	A N W	● (7)		● (8)
Geißblatt	F			● (8)
Ginster	F G N			●
Goldrute, Kanadische	F N			●
Gundermann	F G N W			●
Hahnenfußarten	G N W			●
Hainbuche	F N			●
Haselstrauch	F N			●
Heckenkirsche	F N			●
Hederich	A N	●		
Heidekraut	F G N			●
Heidelbeere	F			●
Himbeere	F N			●
Hirtentäschelkraut	A N	●		
Hohlzahnarten	A N	● (7)		
Holunder, Schwarzer	F N			●
Honiggras, Weiches	F G		● (1)	●
Honiggras, Wolliges	F G			●
Huflattich	G N			●
Hühnerhirse	A N	● (1)		● (2)
Hundspetersilie	A N			
Hundsrose	F G N			●
Hundszahngas	A N W			● (3)
Jakobs-Kreuzkraut	F G N			●
Kamille, Echte	A N	● (7)		● (8)
Klatschmohn	A N	●		
Klee, Rot-	A G N			●
Klette, Große	A N			●
Klettenlabkraut	A N	● (7)		● (8)
Knaulgras	G	●	●	
Knöterich, Floh-	A N	● (7)		● (8)
Knöterich, Landwasser-	A N			● (9)
Knöterich, Vogel-	A N	● (7)		● (8)

(1) bis Ende Bestockung, (2) ab Schossen, (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung), (4) geringer Besatz (0–15 Schosse/m²), (5) mittlerer Besatz (16–30 Schosse/m²), (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m²), (7) bis 6–8 Blätter, (8) größere Pflanzen, (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar, (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen, im Weinbau/Nichtkulturland 10 l/ha

A = Ackerbau, F = Forst, G = Grünland, N = Stilllegungsflächen und Nichtkulturland, W = Wein-/Obstbau

Art	Vorkommen	Aufwandmenge in l/ha		
		3,0	4,0	5,0
Kohl-Gänsedistel	A N	●		
Kornblume	A N	● (7)		● (8)
Kreuzkraut, Gemeines	A N W	●		
Löwenzahn, Gemeiner	A G N		● (7)	● (8)
Malve, Wilde	N W			●
Mäusegerste	N	●		
Melde, Gemeine	A N W	●		
Möhre, Wilde	A G N			●
Nachtschatten, Schwarzer	A N W	● (7)		● (9)
Ölrettich	A N			● 15 cm (9)
Pappel, Zitter-	F N			●
Pfeifengras	F		●	●
Pfeilkresse	A N W			●
Phacelia	A N	●		
Platterbse, Knollen-	A N			●
Portulak, Gelber	A N W			●
Quecke, Gemeine	A N G W	● (4)	● (5)	● (6)
Rainfarn, Gemeiner	A F N			●
Rainkohl, Gemeiner	F G N	●		
Rasenschmiele	F G			●
Rispengras, Einjähriges	A G N	●		
Rispengras, Gemeines	A G N	●		
Robinie	F N			●
Roßkastanie	F N			●
Rothafer, Wilder	A N	●		
Rot-Schwengel	F G		●	●
Ruchgras, Gemeines	A G	●		
Saathafer	A N	●		
Saatwucherblume	A N W	●		
Sandrohr	F N			●
Schafgarbe, Gemeine	G N			●
Schilfrohr	A F G N			● (3)
Schneeball	F N			●
Schwarzdorn	F N			●
Springkraut, Echtes	F N	●		
Stechapfel, Gemeiner	A N	● (7)		● (8)

(1) bis Ende Bestockung, (2) ab Schossen, (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung), (4) geringer Besatz (0–15 Schosse/m²), (5) mittlerer Besatz (16–30 Schosse/m²), (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m²), (7) bis 6–8 Blätter, (8) größere Pflanzen, (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar, (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen, im Weinbau/Nichtkulturland 10 l/ha

A = Ackerbau, F = Forst, G = Grünland, N = Stilllegungsflächen und Nichtkulturland, W = Wein-/Obstbau

Art	Vorkommen	Aufwandmenge in l/ha		
		3,0	4,0	5,0
Storchnabel, Schlitzblättriger	A N W			●
Taubnesselarten	A G N W	● (7)	● (8)	● (8)
Tollkirsche	F			●
Traubenkirsche	F			●
Trespen	A N	●		
Vogelmiere	A N W	●		
Waldrebe	F			● (8)
Wegericharten	G N		● (7)	●
Weide	F N			●
Weidelgrasarten	A G N	● (1)		● (8)
Weidenröschen, Schmalblättriges	F N W			●
Weinbergslauch	W		●	●
Weißdorn	F N			●
Wickenarten	A N	●		●
Wiesenkopf, Großer	G			●
Wiesenerbel	G		●	●
Windhalm	A N	●		
Wolfsmilch, Sonnen-	A N W	●		
Zweizahn, Behaarter	A N	●		
Zwiewuchs, Gerste	A	●		
Zwiewuchs, Weizen	A		●	●

Weniger gut bekämpfbare Arten (5,0 l/ha):	Nicht ausreichend bekämpfbare Arten (5,0 l/ha):
Ackerminze	Gemeiner Beinwell
Ackerwinde (10)	Giersch
Ausfallerbse	Weißer Mauerpfeffer
Binsen	Acker- und Sumpfschachtelhalm
Efeu	Salbeigamander
Japanknöterich	Kleine Brennnessel
Kartoffeldurchwuchs	Weißklee
Luzerne	
Seggen	
Windknöterich	
Zaunwinde (10)	

(1) bis Ende Bestockung, (2) ab Schossen, (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung), (4) geringer Besatz (0–15 Schosse/m²), (5) mittlerer Besatz (16–30 Schosse/m²), (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m²), (7) bis 6–8 Blätter, (8) größere Pflanzen, (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar, (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen, im Weinbau/Nichtkulturland 10 l/ha

A = Ackerbau, F = Forst, G = Grünland, N = Stilllegungsflächen und Nichtkulturland, W = Wein-/Obstbau

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendungszeitpunkt

Clinic® kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden.

■ Anwendungsbedingungen

Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Regenbeständigkeit: Einjährige Gräser: ab ca. 3 Stunden nach der Anwendung; breitblättrige und mehrjährige Unkräuter: ab ca. 6 Stunden nach der Anwendung.

■ Besondere Hinweise

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden! Clinic® und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

■ Anwendungsgebiete

Allgemein

Die Konzentration der Spritzbrühe sollte nicht unter 1 % liegen. Optimalweise sollte Konzentration der Spritzbrühe, im Rahmen der Zulassung, bei 1,5 % oder darüber liegen.

Unkrautbekämpfung in Ackerbaukulturen nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen (Anwendung-Nr. 001)

- 5 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Quecke soll 3–4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung.
- Bodenbearbeitung ca. 10 Tage nach der Spritzung unter normalen Bedingungen, max. 14 Tage unter ungünstigen Bedingungen möglich.
- Stroh räumen (kann bei geringem Strohanfall entfallen) oder Stroh kurzhackeln und gleichmäßig verteilen.
- Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich.
- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinander folgenden Jahren angeraten.
- NT101
- Wartezeit: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Unkraut- und Queckenbekämpfung in der Wintergerste sowie zur Ernteerleichterung und Sikkation in lagerndem Getreide 14 Tage vor der Ernte, zur Spätanwendung (Anwendungs-Nr. 002; 003; 004; 005)

- 5 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Stadium EC89, Kornfeuchte unter 25 % (Richtwert: Wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt)
- Bodenbearbeitung direkt nach der Erntemöglich.
- NT101
- VV214: Stroh nicht zum Zwecke der Tierhaltung und Tierfütterung verwenden.
- VV835: Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
- Wartezeit: 14 Tage

Unkrautbekämpfung vor der Saat von Mais und Zuckerrüben (Anwendungs-Nr. 006; 008)

- 3 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Einsatz bis zu 2 Tagen vor der Saat. Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare Clinic® Wirkung zu erhalten, ist eine Anwendung mindestens 2 Wochen vorher angeraten. Clinic® ist physikalisch mischbar mit AHL sowie mit flüssigen Bodenherbiziden.
- NT101
- Wartezeit: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Einzelpflanzenbekämpfung von Schosserrüben und Ackerkratzdistel in Zucker- und Futterrüben nach dem Auflaufen, bei Spätverunkrautung (Anwendungs-Nr. 007)

- 33 %-ige Streichlösung (max. 3 l/ha) (1 Teil Clinic® + 2 Teile Wasser). Gezieltes Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät.
- Maximal 2 Anwendungen je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von max. 28 Tagen.
- Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Schosserrüben, Unkräutern und Kultur, wobei sich 2 Durchgänge im Abstand von 2–3 Wochen gegen Nachschosser bewährt haben.
- Wartezeit: 60 Tage

Rekultivierung von Stilllegungsflächen vor der Saat von Folgekulturen (Anwendungs-Nr. 009)

- Aufwandmenge: 5 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Der früheste Einsatzzeitpunkt von Clinic® auf Stilllegungsflächen wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt.
- Bei sehr starker Verqueckung bzw. zu wenig grüner, aufnahmefähiger Blattmasse zum Spritzzeitpunkt, ist gegebenenfalls eine Nachbehandlung mit Clinic® nach der folgenden Kultur erforderlich.
- Clinic® beseitigt den Aufwuchs auf Stilllegungsflächen und ersetzt damit eine evtl. mehrfach erforderliche Bodenbearbeitung.

- Bei sehr hohem Aufwuchs ist ein Schröpfungsschnitt einzuplanen und so durchzuführen, dass zum Behandlungszeitpunkt wieder genügend aufnahmefähige Blattmasse vorhanden ist. Eine den Austrieb unterdrückende Schwadablage ist unbedingt zu vermeiden!
- Mit den Bestellarbeiten für die Folgefrucht kann begonnen werden, sobald die Leitunkräuter nach dem Einsatz von Clinic® zu vergilben beginnen. Besonders für Kulturen, die ein feinkrümeliges, rückstands-freies Saatbett benötigen (z.B. Winterraps), ist eine Bearbeitung mit dem Pflug dringend angeraten.
- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinander folgenden Jahren angeraten.
- NT101
- VV207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.
- Wartezeit: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Grünlanderneuerung während der Vegetationsperiode von Mai bis August (Anwendungs-Nr. 010)

- 4 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli–August.
- Neuansaat mit Umbruch:
- Vor dem Umbruch benötigt das Produkt 2-3 Wochen Einwirkungszeit, damit der Wirkstoff ebenfalls ausreichend in die Wurzeln abgeleitet werden kann.
- Bei Schlitzsaatverfahren kann früher nachgedrillt werden.
- Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1–2 cm) zu ermöglichen.
- Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.
- NT101
- VV207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.
- Wartezeit: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Vor Umbruch: Nach der Anwendung 2–3 Wochen Wirkungsphase abwarten.

Einzelpflanzenbekämpfung von Ampferarten und Ackerkratzdistel auf dem Grünland während der Vegetationsperiode von Mai bis August (Anwendungs-Nr. 011)

- 33 %-ige Streichlösung (max. 4 l/ha) (1 Teil Clinic® + 2 Teile Wasser). Gezieltes Bestreichen der Schäd-pflanzen mit Dochtstreichgerät.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er genügend feucht ist, die Streichlösung jedoch nicht abtropft.

- VV208: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut der ersten Nutzung nach der Behandlung nicht verfüttern.
- Wartezeit: 14 Tage

Unkrautbekämpfung in Kernobst ab Pflanzjahr im Frühjahr oder Sommer (Anwendungs-Nr. 012)

- 5 l/ha in 100–500 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Alle Doldenblütler (z.B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.
- Vorsichtsmaßnahmen: Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abtrift getroffen werden. Clinic® darf nicht in einjährigen Anlagen (1. Standjahr) eingesetzt werden, die stark zurückgeschnitten wurden. Mit Clinic® in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden.
- Junge Bäumchen können u.U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.
- NT101
- Wartezeit: 42 Tage

Unkrautbekämpfung (ausgenommen Ackerwinde) im Weinbau ab 4. Standjahr im Frühjahr und Sommer (Anwendungs-Nr. 013)

- 5 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen im Splittingverfahren. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 2 Behandlungen je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 3 Monaten.
- Gegebenenfalls zweimalige Anwendung, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 10 l/ha.
- Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe.
- Clinic® kann während der Reblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden.
- Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Spritzung keine grünen Rebteile treffen. Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen. Anwendungen bei Temperaturen über 30 °C und bei windigem Wetter unterlassen.
- NT101
- Wartezeit: 30 Tage

Nachhaltige Unkrautbekämpfung einschließlich Ackerwinde im Weinbau ab 4. Standjahr ab Fruchtansatz im Sommer (Anwendungs-Nr. 014)

- 10 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe.
- Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Spritzung keine grünen Rebteile treffen.
- Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen. Anwendungen bei Temperaturen über 30 °C und bei windigem Wetter unterlassen.
- NT102
- Wartezeit: 30 Tage

Kulturvorbereitung im Zier- und Sportrasen, vor der Saat (Anwendungs-Nr. 015)

- 4 l/ha in 100–500 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Spritzen mit nachfolgendem Umbruch.
- Zur Rasenerneuerung: z.B. für 100 m² Rasen 40 ml Clinic® in 3 l Wasser ansetzen.
- Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.
- NT101
- VV551: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.
- WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- Wartezeit: (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Kulturvorbereitung im Zierpflanzenbau, vor der Saat (Anwendungs-Nr. 016)

- 10 l/ha in 100–500 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Spritzen mit nachfolgendem Umbruch.
- Vor einer Bodenbearbeitung mit nachfolgendem Anbau von Stauden, Blumen und Gehölzen: z.B. für 100 m² Kulturfläche 100 ml Clinic® in 3 l Wasser ansetzen.
- Bodenbearbeitung und anschließender Anbau von Stauden, Blumen und Gehölzen 3–4 Wochen nach Behandlung, frühestens nach Eintritt von sichtbaren Wirkungssymptomen.
- Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.
- NT102
- VV551: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.
- WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- Wartezeit: (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Unkrautbekämpfung in Baumschulgehölzpflanzen (Verschulbeete) ab Pflanzjahr im Sommer (Anwendungs-Nr. 017; 018)

- 3 %-ige Spritzlösung oder 33 %-ige Streichlösung (max. 10 l/ha).
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Spritzen mit Abschirmung oder einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät.
- Ansetzen der Spritzlösung: z.B. 30 ml Clinic® in 1 l Wasser (mit 1 l Brühe können ca. 60 m² behandelt werden).
- Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil Clinic® + 2 Teile Wasser.
- Wartezeit: (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen ab Pflanzjahr im Sommer (Anwendungs-Nr. 019; 020)

- 3 %-ige Spritzlösung oder 33 %-ige Streichlösung (max. 10 l/ha).
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Spritzen mit Abschirmung oder einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät.

- Ansetzen der Spritzlösung: z.B. 30 ml Clinic® in 1 l Wasser (mit 1 l Brühe können ca. 60 m² behandelt werden).
- Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil Clinic® + 2 Teile Wasser.
- NS660: Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- Wartezeit: (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Kulturpflege auf Jungwuchsflächen in Laub- und Nadelholzkulturen: Zwischenreihenbehandlung von Mai bis Juni, ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm (Anwendungs-Nr. 026)

- 3 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen. Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt 15–20 cm hoch sein, die Kultur darf aber keinesfalls überwachsen sein. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet.
- VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
- WP743: Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- Wartezeit: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Kulturvorbereitung und Adlerfarnbekämpfung auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs in Laub und Nadelholzkulturen von August bis September (Anwendungs-Nr. 027; 028)

- 5 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen (nur mit Bodengeräten). Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet. Der zu behandelnde Adlerfarn muss grün und voll entwickelt sein (alle Farnwedel entfaltet sowie beginnende Verbräunung der Fiederspitzen). Alle Farnwedel müssen gut benetzt werden. Behandlungen vor Frosteinbruch haben sich bewährt.
- NT101
- VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

- VA216: Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.
- Wartezeit: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Kulturpflege auf Jungwuchsf lächen in Nadelholzkulturen (ausgenommen Douglasie und Lärche): Flächenbehandlung von September bis November, nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums (Anwendungs-Nr. 029)

- 3 l/ha in 100–400 l/ha Wasser spritzen (nur mit Bodengeräten). Wir empfehlen max. 200 l/ha Wassermenge.
- Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
- Wichtig für einen guten Bekämpfungserfolg im Spätherbst ist, dass die Unkräuter genügend grüne Blattmasse haben, um den Wirkstoff aufnehmen zu können.
- Keine Anwendung in Douglasien und Lärchen.
- NT101
- VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
- WP742: Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- Wartezeit: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

Beimischungen von anderen Herbiziden zur Spritzbrühe sind nicht zu empfehlen, da sie die Wirkung von Clinic® unter Umständen einschränken. Die gleichzeitige Ausbringung von Clinic® und schwefelsaurem Ammoniak ist möglich.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

■ Herstellung der Spritzbrühe

Clinic® bei laufendem Rührwerk in den zu 2/3 mit Wasser gefüllten Spritztank zugeben. Anschließend Spritzfass mit Wasser auffüllen.

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Geräte-

reinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen

■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
 - Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.
- Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- | | |
|-------|---|
| SB001 | Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. |
| SB110 | Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. |
| SE110 | Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. |
| SE120 | Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. |

- SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SP001 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

■ Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung Facharzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt konsultieren.
- Nach Einatmen: An die frische Luft gehen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Verschlucken Magenspülung. Medizinalkohle einnehmen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

■ Hinweise für den Arzt

- Symptome: Erbrechen, Durchfall, Magenschmerzen
- Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung
- Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenbltter>

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB 6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**B4**).
- NN 165 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.
- NN 270 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

NN 1842 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

■ **Einfluss auf Gewässerorganismen**

NW 262 Das Mittel ist giftig für Algen.

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

■ **Transport**

ADR/RID: 9 III; UN: 3082

■ **Lagerung**

LGK: 12

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter -5 °C und nicht über 40 °C sowie getrennt von Arznei-, Nahrungs- und Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.